

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0023/2015/BV

Datum:
28.01.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.375 €
im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides
an den Sozialpsychiatrischen Dienst des
Diakonischen Werks Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von (netto) 80.375 € im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg für das Jahr 2015 zu.

Der vorläufige Bewilligungsbescheid steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalt 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ansatz SpDi im Haushalt 2015 insgesamt	134.375 €
Einnahmen:	
Weiterleitung Landesförderung 2015	54.000 €
Finanzierung:	
Städtischer Zuschuss SpDi (netto)	80.375 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) ist als Bestandteil der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Heidelberg von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit ist unbestritten. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg ist eine Komplementärförderung der Kommune.

Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg wird seit vielen Jahren von der Stadt Heidelberg – komplementär zum Landeszuschuss – gefördert und ist ein wichtiger Partner im gemeindepsychiatrischen Netzwerk der Kommune. Seit dem Jahr 2004 beläuft sich der Zuschuss auf 73.400 €. Seit 2013 wird zusätzlich ein Betrag von 6.975 € für die Overheadkosten gezahlt, der zuvor über einen pauschalen Zuschuss an die Diakonie abgerechnet wurde. Insgesamt belief sich der städtische Zuschuss damit auf **80.375 €**.

Gleichzeitig erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln, die jeweils von der Stadt vereinnahmt und zusätzlich an den SpDi weitergeleitet wird. Nach einer Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg wurde dieser Landeszuschuss im Jahr 2013 von 29.100 auf 54.000 € erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die längerfristige Stärkung von nachgehenden Hilfen, insbesondere bei Hausbesuchen und im Bereich der Langzeitbetreuung, erreicht werden. Der SpDi hat mit diesen zusätzlichen Mitteln seine aufsuchende Arbeit weiter ausgebaut und hat deshalb bereits im Jahr 2012 eine zusätzliche Halbtagskraft eingestellt.

Mittlerweile ist die Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste auch in dem zum 1.1.2015 in Kraft getretenen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) gesetzlich verbindlich sichergestellt.

Der SpDi beantragt für das laufende Jahr erneut einen städtischen Zuschuss in der bisherigen Höhe. Da der SpDi als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, schlägt die Verwaltung vor, dem SpDi auch für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von **80.375 €** zu bewilligen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/2016 vorgesehen, mit Inkrafttreten ist allerdings erst im Mai 2015 zu rechnen. Der Zuschuss soll deshalb im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides, der unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalt 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium steht, gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses 2015 erfolgt zunächst zu 40 %, weitere 40 % werden im 2. Halbjahr ausgezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
		Begründung:
		Der Zuschuss an den SPDI trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch behinderten Menschen zu verhindern.

SOZ 12	+	Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Dank der Betreuung durch den SpDi haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden.
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner